99050065007000, 99050065007000

Zulassung von Packstellen für Eier

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/420517567/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050065007000, 99050065007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung von Packstellen für Eier
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Packstellen (für Eier), Eierpackstelle, Packstelle für Eier
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32008R0589&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32008R0589&from=DE
Teaser	Wenn Sie in Ihrem Betrieb Eier sortieren, verpacken und Verpackungen kennzeichnen möchten, benötigen Sie vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als Packstelle.
Volltext	Wenn Sie in Ihrem Betrieb Eier sortieren, verpacken und Verpackungen kennzeichnen möchten, benötigen Sie vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als Packstelle. Eine Packstelle ist ein Betrieb, in dem Eier nach Güte- und Gewichtsklasse sortiert, verpackt und die Verpackungen gekennzeichnet werden. Sie erhalten die Zulassung nur, wenn Sie die unter „Voraussetzungen“ genannten Vorgaben erfüllen. Mit der Zulassung erhalten Sie auch eine Packstellen-Kennnummer.
Erforderliche Unterlagen	- Antragsformular für Packstellen - Lageplan mit den zur Packstelle gehörenden Gebäuden - Grundrissplan mit den zur Packstelle gehörenden Räumen - Aktueller Handelsregisterauszug und/oder Gewerbeanmeldung für die Betriebsstätte https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/eier/vermarktung/-73565.html https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/eier/vermarktung/-73565.html
Voraussetzungen	Wenn Sie Eier verpacken möchten, benötigen Sie die folgenden technischen Anlagen, um die ordnungsgemäße Behandlung sicherzustellen:

Modul	Sachverhalt
	• eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht, oder andere geeignete Anlagen; • ein Gerät zur Feststellung der Luftkammerhöhe; • eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen; • eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier; • Geräte zum Kennzeichnen von Eiern.
Kosten	Gebühr: 35€ - 2.500€ Zulassung mit hygienerechtlicher Zulassung Gebühr: 35€ Zulassung ohne hygienerechtliche Zulassung
Verfahrensablauf	Nachdem Sie den Antrag auf Zulassung beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit abgegeben haben, wird dieser auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Im Anschluss erfolgt eine Betriebskontrolle. Sollten dabei keine Beanstandungen festgestellt werden, erhalten Sie im Anschluss die Zulassung zur Aufnahme Ihrer Tätigkeit.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Maximal 3 Monate
Frist	Sie benötigen die Zulassung vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit. Erst nach Erhalt dürfen Sie Ihrer Tätigkeit nachgehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Regelfall benötigen Sie auch eine hygienerechtliche Zulassung für Ihre Packstelle. https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/eier/vermarktung/-73565.html https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/eier/vermarktung/-73565.html
Rechtsbehelf	Gegen den Zulassungs-, Ablehnungs- oder Gebührenbescheid können Sie bei Ihrem zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsgericht Klage einreichen.
Kurztext	• Unternehmen, die Eier sortieren, verpacken und Verpackungen kennzeichnen möchten, benötigen vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als Packstelle • Die Zulassung kann beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit beantragt werden
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat 43 - Marktüberwachung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassung von Packstellen für Eier, Approval of packing centres for eggs